

Interpellation Bosshard-St.Gallen (15 Mitunterzeichnende):**«Spezialisierte Staatsanwaltschaft für die Verhinderung, Aufdeckung und Verfolgung von Umweldelikten**

Umweltkriminalität gilt in absoluten Zahlen hinter Waffen-, Drogen- und Menschenhandel als die viertgrösste Verbrechenart weltweit. Durch Umweltstraftaten werden ohnehin begrenzte und für Tiere, Pflanzen und Menschen lebenswichtige Ressourcen um einen weiteren Faktor bedroht. Die Verhinderung, Aufdeckung und Verfolgung von Umweltstraftaten ist im Interesse der Gesamtgesellschaft. Daher muss ihnen ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Umweltstraftaten haben allerdings im Vergleich zu anderen Straftaten häufig keine hohe Priorität beim Vollzug.

Im Jahr 2020 haben die Kantone dem Bund 1'331 Strafscheide wegen Umweldelikten gemeldet, davon stammten 73 Fälle aus dem Kanton St.Gallen. Die Dunkelziffer liegt vermutlich deutlich höher. Fälle von Umweltkriminalität sind typische Kontrolldelikte, die meist nur durch Ermittlungen der zuständigen Behörden oder durch Zufallsbeobachtungen aus der Bevölkerung ans Licht kommen. Die Liste der bekannt gewordenen Umweltskandale ist lang und hat sich mit dem «Amcor-Skandal» (vgl. Einfache Anfrage 61.22.12) um einen weiteren gravierenden Fall erweitert.

Das Umweltstrafrecht ist sehr komplex, umfangreich und in verschiedenen Bundesgesetzen geregelt. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen in der Lage sein, bei Umweldelikten mit besonders komplexen Rechtsfragen umgehen zu können und ein entsprechendes Umweltfachwissen aufweisen. Dies ist im Kanton St.Gallen allerdings nicht gewährleistet, da es aktuell keine spezialisierte Staatsanwaltschaft für Umweldelikte gibt. Ab dem Jahr 2000 gab es zwar am kantonalen Untersuchungsamt (UAKA) eine spezialisierte Stelle für Umweltschutz- und Tierschutzdelikte, diese wurde allerdings wenige Jahre später nur noch für Tierschutzdelikte eingesetzt. Im Gegensatz zum Kanton St.Gallen beschäftigen die Kantone Bern und Zürich noch heute auf Umweldelikte spezialisierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, wodurch auch in deutlich mehr Fällen ermittelt wird (229 resp. 185 Strafscheide im Jahr 2020).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Kanton St.Gallen aktuell über spezialisierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte? Falls ja, in welchen thematischen Gebieten und in welchem Stellenumfang?
2. Wie beurteilt die Regierung rückblickend die Abkehr von einer spezialisierten Stelle für Umweldelikte am kantonalen Untersuchungsamt?
3. Verfügt die Staatsanwaltschaft aus Sicht der Regierung über ausreichendes Umweltfachwissen und Personal, um (komplexe) Fälle von Umweldelikten abzuhandeln?
4. Werden alle Verstösse gegen die Umweltschutzgesetzgebung durch die Staatsanwaltschaft geahndet oder kann das Amt für Umwelt eigenständig Bussen erheben? Falls ja, in welchen Fällen?
5. Geht die Regierung ebenfalls davon aus, dass mit einer spezialisierten Staatsanwaltschaft für Umweldelikte künftig auch in deutlich mehr Fällen ermittelt wird?
6. Ist die Regierung bereit, eine spezialisierte Staatsanwaltschaft für die Verhinderung, Aufdeckung und Verfolgung von Umweldelikten zu schaffen und diese mit den dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten?
7. Gibt es aus Sicht der Regierung weitere Organisationseinheiten des Kantons, bei denen mehr fachliche oder personelle Ressourcen hilfreich für die Verhinderung, Aufdeckung und Verfolgung von Umweldelikten wären (z.B. Kantonspolizei)?»

Blumer-Gossau, Föh-Neckertal, Gschwend-Altstätten, Hasler-Balgach, Keller-Kaltbrunn,
Losa-Mörschwil, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Sarbach-Wil, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal,
Schwager-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Wick-Wil, Zschokke-Rapperswil-Jona